



Wohnen im Alter

Vortragsveranstaltung in Bad Säckingen

„Wohnen im Alter“ hieß das Thema des Vortrags, zu dem der Kreisseniorinnenrat Waldshut gemeinsam mit dem Stadtseñiorenrat Bad Säckingen am 24. Mai 2019 in die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Bad Säckingen eingeladen hatte. Referent war Gerhard Kiechle, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Eichstetten im Kaiserstuhl, der während seiner Amtszeit die Zukunft für ältere Menschen mit neuen Wohnformen vor Ort gestaltet hat. Gerhard Kiechle wies zu Beginn seines Vortrags darauf hin, bezahlbares Wohnen sei aktuell eines der vernachlässigten Themen der Politik. Der Wunsch älterer und hilfebedürftiger Menschen sei hingegen, solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung im Dorf oder im Stadtquartier zu bleiben.

Die Themen in Senioren Aktuell Nr. 15

Vortragsveranstaltung „Wohnen im Alter“
Verhinderungspflege bei Ausfall der privaten Pflegeperson
Neuer Fahrdienst mobilPlus für Patienten
EDEKA-Schulz-Supermärkte als seniorenfreundliche Betriebe zertifiziert
Tipps zur nachhaltigen Grabpflege:
Fair bis zuletzt

Die erhöhte Lebenserwartung der Menschen mit der Folge von mehr Pflegebedürftigen, gleichzeitig aber weniger familiärem Pflegepotential und Fachkräftemangel im Pflegebereich schaffe eine Versorgungslücke. Sie stelle die Frage nach der Rolle der Kommune zum selbstbestimmten und selbstgestalteten Leben im Alter. Kiechle bekannte sich zum Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ mit einer höheren Förderung der Tagespflege und ambulanten Wohn- und Pflegeformen. Der Referent zitierte auch den siebten Altenbericht der Bundesregierung, der die Kommunen bei der Neuausrichtung der Wohnpolitik in die Pflicht nehme und ihnen eine Steuerungsrolle zuweise. Das bürgerschaftliche Engagement sei dabei - unbürokratisch organisiert - nicht Lückenbüßer, sondern aktiver Mitgestalter. Kiechle bekannte sich zu dem Leitgedanken, das Dorf müsse den Generationenvertrag übernehmen sowie Strukturen und Einrichtungen schaffen, die das Verbleiben im Dorf auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Dazu Sorge die Gemeinde Eichstetten bereits seit 25 Jahren für die Räumlichkeiten, während die Bürgerschaft für deren Unterhalt stehe. Wirtschaftlich zu leisten sei eine Betreuung durch einen Hilfemix von ehrenamtlich Tätigen, halbprofessionellen Dienstleistungen durch Einwohner der Gemeinde sowie Fachpflegekräfte.

(Fortsetzung nächste Seite)

Sparkassen Pflegevorsorge

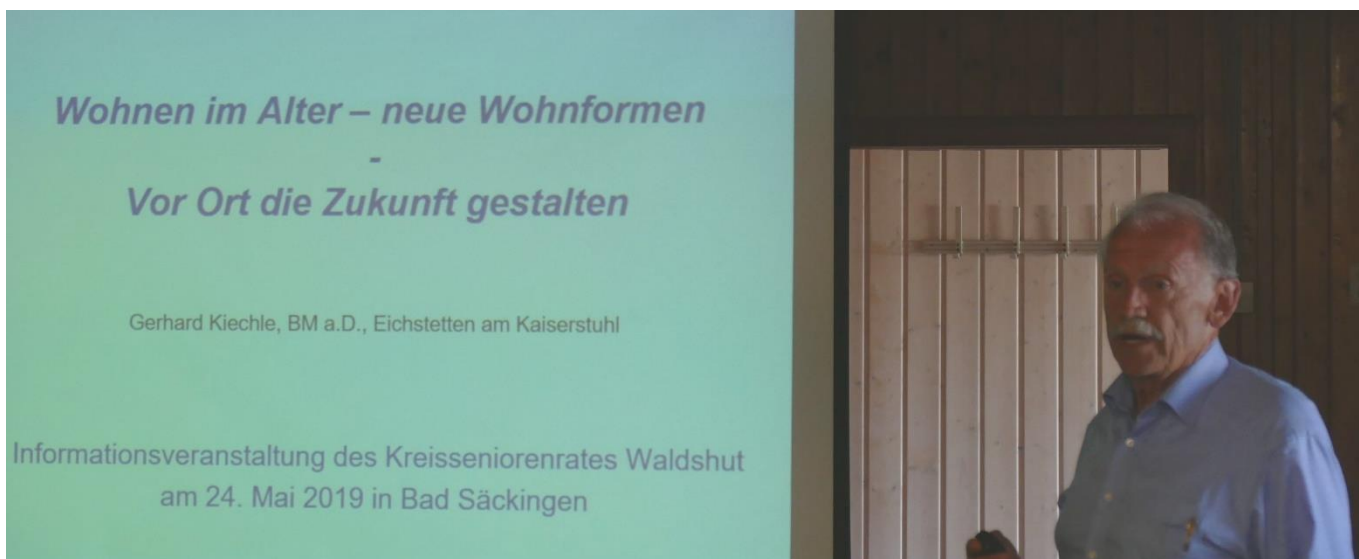
Wichtiger denn je,
lassen Sie sich von
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter www.sparkasse-hochrhein.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

 **Sparkasse
Hochrhein**

Gerhard Kiechle erläuterte anschaulich die Umsetzung der Eichstetter Pläne als „sorgende Gemeinschaft“ in der Gemeinde selbst, wie auch in Projekten, die im südbadischen Raum bis hin in den Hunsrück initiiert wurden. In einer regen Diskussion mit dem Referenten diskutierten die Zuhörer Einzelheiten zu den zuvor angesprochenen Modellprojekten. Der Vorsitzende des Kreissenioresrates, Gernot Strohm, dankte dem Referenten für sein engagiert vorgetragenes Referat.



Gerhard Kiechle während seines Vortrags in der AWO-Begegnungsstätte

(Text und Bild: Kreissenioresrat Waldshut)

Bei Urlaub oder Krankheit der privaten Pflegeperson: Verhinderungspflege

Als pflegender Angehöriger kennen Sie die Situation, wenn Sie kurzfristig eine Vertretung für sich brauchen – für ein paar Stunden, Tage oder auch Wochen, weil Sie wichtige Termine haben, selbst krank sind oder eine Auszeit brauchen. In diesen Fällen greift die sogenannte Verhinderungspflege.

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist und die zu vertretende Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in häuslicher Gemeinschaft gepflegt hat.

Weil es manchmal notwendig ist, unerwartet und kurzfristig Ersatz für die Pflege zu finden, muss nicht zwingend vor der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege der Antrag gestellt werden. Leistungen müssen auch nicht im Voraus von der Pflegekasse genehmigt werden. Wichtig ist nur, dass während der Verhinderungspflege alle Belege und Nachweise zu den Aufwendungen gesammelt werden, um sie später bei der Pflegekasse einzureichen.

Erfolgt die Verhinderungspflege durch Personen, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben, beläuft sich die Leistung auf bis zu 1612 Euro je Kalenderjahr. Wird die Ersatzpflege durch nahe Angehörige oder Personen, die mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben, nicht erwerbsmäßig sichergestellt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes für den festgestellten Pflegegrad nicht überschreiten. Wenn in diesem Fall notwendige Aufwendungen der Ersatz-Pflegeperson, wie z. B. Fahrkosten oder Verdienstausschlag, nachgewiesen werden, kann die Leistung auf bis zu insgesamt 1612 Euro aufgestockt werden. Insgesamt dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag von 1612 Euro nicht übersteigen.

(Fortsetzung nächste Seite)



Im Rahmen der Verhinderungspflege können die Ersatzpflegepersonen, also Angehörige oder Mitarbeiter von Pflegediensten, folgende Tätigkeiten übernehmen:

- **Grundpflege:** Dazu gehört Hilfe und Unterstützung bei der Körperpflege, bei Ausscheidungen, bei Ernährung und Mobilität.
- **Hauswirtschaftliche Versorgung:** Sie umfasst Tätigkeiten im Sinne einer Haushaltsführung, wie Einkaufen, Wäsche waschen, Bettwäsche wechseln, Ordnung halten, Kochen, Abwaschen usw.

Medizinische Behandlungspflege gehört nicht zu den Leistungen der Verhinderungspflege. Sie wird vom Arzt verordnet und muss von einer examinierten Pflegekraft durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt die Krankenkasse.

Können Ansprüche auf Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genutzt werden?

Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können auch bis zu 50 Prozent des Leistungsbetrages für die Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro im Kalenderjahr) genutzt werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet. Damit stehen bis zu 2418 Euro im Kalenderjahr für die Verhinderungspflege zur Verfügung. Dies kommt insbesondere den Anspruchsberechtigten zugute, die eine längere Ersatzpflege benötigen und in dieser Zeit nicht in eine vollstationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung gehen möchten.

Wird während der Verhinderungspflege weiterhin Pflegegeld gezahlt?

Auch während der Verhinderungspflege besteht für Pflegebedürftige bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr der Anspruch auf die Hälfte des bisher bezogenen anteiligen Pflegegeldes weiter. Außerdem werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse an die Pflegeperson weitergezahlt. Dadurch bleibt der Rentenanspruch für die Zeit des Urlaubs ungeschmälert bestehen und der Arbeitslosenversicherungsschutz erhalten.

Beispielrechnung zum anteiligen Pflegegeld bei Verhinderungspflege

Die Pflegeperson erkrankt an 15 Tagen. Während dieser Zeit wird Verhinderungspflege gewährt. Vor der Verhinderungspflege wurde Pflegegeld für Pflegegrad 4 in Höhe von 728 Euro monatlich bezogen. Für den ersten und letzten Tag der Ersatzpflege wird das **volle** Pflegegeld bezahlt (2/30 von 728 Euro). An den übrigen 13 Tagen wird noch ein **hälftiges** Pflegegeld in Höhe von 157,73 Euro gezahlt (50 Prozent von 728 Euro = 364 Euro x 13/30 = 157,73 Euro). Danach wird das Pflegegeld wieder in voller Höhe gezahlt.

Text: Bernhard Seifer
Textquelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/verhinderungspflege.html>
Bildquelle: <https://pixabay.com/de/images/search/altenpflege/>

**Heute sorget ihr für morgen,
morgen für die Ewigkeit.
Ich will heut' für heute sorgen,
morgen ist für morgen Zeit.**

Franz Grillparzer (1791 - 1872)
Wiener Burgtheaterdichter

Fahrdienst „mobilPlus“

Neue Kooperation zwischen Klinikum Hochrhein und DRK-Kreisverband Waldshut

Sicherheit vom Klinikum bis zur Haustüre – so oder so ähnlich könnte die neue Kooperation zwischen dem Klinikum Hochrhein und dem DRK-Kreisverband Waldshut e.V. betitelt werden.

Mit der Aufschrift „Gesund und mobil am Hochrhein“ steht den Patienten des Klinikums Hochrhein nun ein spezieller Service des Fahrdienstes „mobilPlus“ zur Verfügung. „Erstmals stehen unseren Patienten somit Mitarbeiter mit medizinischer Grundqualifikation für den Transport zur Verfügung, so dass die medizinische Betreuung auch während der Heimfahrt und gegebenenfalls bei der Abholung gewährleistet ist“, erklärte Hans-Peter Schlaudt, Geschäftsführer der Klinikum Hochrhein GmbH. Der Service steht den Patienten ab sofort zur Verfügung. Allerdings muss eine medizinische Notwendigkeit bestehen, die eine Abholung oder einen Heimtransport erforderlich machen.

Bereits seit einigen Monaten arbeiten die beiden Gesundheitsinstitutionen im Landkreis Waldshut verstärkt an gemeinsamen Projekten – ein gemeinsam beschriftetes Fahrzeug, das die Gesundheitsserviceleistungen im Landkreis verbessern soll, ist nun ein erstes Ergebnis dieser Kooperation.

Weitere Informationen zum Fahrdienst „mobilPlus“ unter www.drk-kv-waldshut.de.

An drei Standorten für Senioren da: EDEKA-Schulz-Supermärkte zertifiziert



Mit dem Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ reihen sich die EDEKA-Schulz-Supermärkte in Albrück, Dogen und Görwihl in die lange Liste der regionalen Unternehmen ein, die daran interessiert sind, ihren älteren Kunden Möglichkeiten zu bieten, ihr Leben lange selbstständig meistern zu können. Alle drei Betriebe haben das Audit mit Erfolg bestanden und erhielten diesen Sommer das Zertifikat des Kreissenioresrates Waldshut e.V.

Zur Überreichung der Urkunde durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreissenioresrates, Alfred Laffter, waren auch (Bild von links) die Geschäftsführer Nina und Peter Schulz sowie die Leiterin des EDEKA-Marktes in Görwihl, Claudia Mutter, gekommen.

Der Kreissenioresrat Waldshut hat bislang rund 70 Unternehmen im Landkreis Waldshut mit dem Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ ausgezeichnet. Darunter befinden sich neben Handelsbetrieben auch Handwerksbetriebe, Banken, Ämter und Behörden. Um das Zertifikat zu erhalten müssen eine Liste verschiedener Anforderungen erfüllt werden. Deren Erfüllung wird vom Kreissenioresrat geprüft.

Weitere Informationen dazu unter: www.kreissenioresrat-waldshut.de

Text: Fabienne Zintl
Bild: Alfred Laffter

Fair bis zuletzt

Tipps zur nachhaltigen Grabpflege

Fairness auf dem Friedhof – was zuerst nach einer merkwürdigen Kombination klingen mag, beschäftigt aktuell immer mehr Menschen. Wer zu seinen Lebzeiten beim Einkaufen auf Nachhaltigkeit achtet, möchte auch über den Tod hinaus ein positives Erbe für Mensch und Umwelt hinterlassen. Ein konsequent nachhaltiger und verantwortungsvoller Lebensstil zeigt sich auch in Bestattung und Grabpflege. Insbesondere bei der Auswahl von Sarg, Urne, Grabstein, Graberde, Lichtern und Blumenschmuck sollten wir uns an den allgemeinen Nachhaltigkeitskriterien ökologisch, regional und fair orientieren.

Zu Allerheiligen Rosen aus Übersee auf's Grab? Schnittblumen sind schön und als Geschenk Ausdruck der Zuneigung. So werden sie auch bei Bestattungen verwendet, sowohl in Kränzen und Gestecken, aber auch als Sträuße und einzelne Blumen, die auf die Gräber gelegt werden. Doch ihre Produktion ist vielfach problematisch. Schnittblumen werden häufig in Afrika oder Lateinamerika in riesigen Plantagen gezüchtet und unter großem Aufwand nach Europa transportiert. Außerdem wird für ihre An- und Aufzucht viel Wasser benötigt – Wasser, das in diesen Ländern nicht ausreichend zur Verfügung steht und folglich als Trinkwasser oder für die Lebensmittelerzeugung fehlt. Zudem werden auf den Plantagen Pestizide eingesetzt. Dort arbeiten zumeist Frauen, die keine fairen Löhne erhalten. Ohne Schutzmasken oder adäquate Arbeitskleidung sind sie Schädlingsbekämpfungsmitteln ausgesetzt, was nicht ohne Folgen für ihre Gesundheit bleibt. Deutlich umweltfreundlicher als Rosen und andere Schnittblumen sind mehrjährige Stauden. Herbstastern oder Chrysanthemen beispielsweise blühen weit bis in den November hinein und hinterlassen auch zu Allerheiligen noch einen guten Eindruck. Bei Gestecken und Kränzen kann man statt auf Schnittblumen aus dem globalen Süden je nach Jahreszeit auf heimische Arten setzen oder stattdessen Naturmaterialien wie Rindenstücke oder Tannenzapfen verwenden.



Ein großer Anteil der in Deutschland verkauften Grab- und Natursteine wird aus Indien oder China importiert. Die dortigen Arbeitsbedingungen sind nach westlichen Standards zumeist nicht zumutbar, Kinderarbeit ist häufig die Regel. Mit dem bewussten Kauf von Grab- und Natursteinen aus zertifizierter Herkunft, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit produziert wurden, können auch Sie ein Zeichen setzen. Wenn Sie sicher gehen möchten, dass Ihr Grabstein nicht durch Kinderarbeit hergestellt und unter unfairen Bedingungen nach Deutschland gelangt ist, bieten das Xertifix-Siegel und der Standard von Fair Stone Orientierung beim Kauf.

Die ökologische Grabpflege beginnt bereits bei der Wahl der Gabelemente. Pflanzen Sie vorrangig heimische Blumen, Stauden und Sträucher. Exoten mögen zwar manchmal schön aussehen, stören aber unter Umständen das ökologische Zusammenspiel der heimischen Gewächse. Anregung können Kloster- oder Bauerngärten geben. Viele Blumen, Kräuter und Sträucher, die dort zu finden sind, haben eine lange Friedhofstradition und auch eine besondere Sym-

bolik im Kontext mit Trauer, Tod und Sterben. Immergrüne Arten wie Efeu, Eibe, Lavendel, Winterheide oder Goldbeere eignen sich für eine dauerhafte, bodendeckende Grabbepflanzung. Farbtupfer bieten – je nach Jahreszeit – zum Beispiel Christrosen, Grasnelken, Leberblümchen, Schlüsselblumen oder Vergissmeinnicht. Diese Arten sind zudem insektenfreundlich – ganz im Gegensatz zu zahlreichen modernen Züchtungen. Diese sehen mit ihren gefüllten Blüten zwar schön aus, bieten Insekten jedoch nicht den lebensnotwendigen Nektar.

Der Fairtrade-Gedanke ist inzwischen auch bei Sargbauern und Urnenherstellern angekommen. Es muss längst nicht mehr der Sarg aus teuren, langsam wachsenden Edelhölzern sein. Viele Bestattungsunternehmen bieten neben Särgen aus heimischen Hölzern inzwischen auch ökologische und fair gehandelte Alternativen an. Zum Beispiel gibt es Bio-Urnen, die biologisch abbaubar sind oder gleich aus Pflanzenfasern bestehen. Bei Särgen greifen immer mehr Hersteller auf Materialien wie Bambus, Weiden, Kiefernholz oder Bananenblätter zurück. Sie haben den ökologischen

(Fortsetzung nächste Seite)

Vorteil, dass sie besonders schnell wachsen. Bambus wächst in nur zwei bis vier Monaten zur vollen Höhe heran. Erntet man ihn, wächst er ohne Neupflanzung komplett wieder nach. Bananenblätter sind ein Restprodukt der Landwirtschaft, das so sinnvoll genutzt werden kann. Das Fairtrade-Siegel auf den Produkten garantiert, dass die in den Plantagen Arbeitenden faire Löhne für ihren Einsatz bekommen haben. Beliebt sind nach wie vor auch Särge aus Kiefernholz. Achten Sie beim Kauf von Holzsärgen auf das FSC-Zertifikat, das für Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft steht.

Generell sollte bei der Dekoration der Gräber – bei Gestecken, Töpfen und anderen Dekoartikeln – möglichst auf Plastik verzichtet werden. Das meiste Plastik fällt auf Friedhöfen in Form von ausgebrannten Grablichtern an. Zu den Einweg-Grablichtern aus Kunststoff gibt es inzwischen ökologische Alternativen: Steigen Sie zum Beispiel auf Nachfülllichter für sogenannte Glastagebrenner um. Solche nachfüllbaren Kerzen sind im Handel erhältlich. Elektrische Grablichter sind sinnvolle und langlebige Alternativen, zumal wenn sie mit einem Solarmodul und Lichtsensor ausgestattet sind. Achten Sie beim Kerzenkauf darauf, dass diese kein Palmöl enthalten. Für die Gewinnung von Palmöl werden große Areale Regenwald gerodet und einmalige Lebensräume zerstört.

Torf ist ein beliebter Zusatzstoff in Blumenerde. Er ist bei Hobbygärtnern beliebt, weil er viel Wasser speichern kann und zur Durchlüftung des Bodens beiträgt. Torfhaltige, dunkle Erde wird hierzulande auch auf Gräbern ausgebracht, insbesondere in der Zeit um Allerheiligen. Was viele nicht wissen: Die dunkle Färbung entsteht nicht durch den Torfanteil darin, sondern ist das Ergebnis einer industriellen Einfärbung. Alleine in Deutschland werden jährlich drei Millionen Tonnen Torf für Privatverbraucher abgebaut. Dafür werden wertvolle Moore zerstört. Moore speichern beträchtliche Mengen an CO₂ und sind ein wichtiger Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die Torfgewinnung geht damit auf Kosten des Klimas, von Flora und Fauna. Die beste Alternative sind daher torffreie Erden. Torffreie Gartenerden werden auf Basis von Kompost, Rindenhumus und Holzfasern hergestellt, die ähnlich positive Eigenschaften für die darin angebaute Pflanzen aufweisen, so dass man auch mit diesen auf ein gutes Wachstum hoffen kann.

Text: Bernhard Seifer

Text- und Bildquelle: Broschüre „Fair bis zuletzt“,

veröffentlicht unter www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-44275820.pdf

Die Broschüre kann auch gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro zuzügl. Versandkosten bestellt werden beim Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Schäfflerstraße 9, 80333 München.

Eine Übersicht von A bis Z zu ökologisch wertvollen Kräutern, Blumen und Pflanzen für Gräber findet sich auf den Seiten 10 bis 12 der Broschüre.

Impressum:

Herausgeber: Kreissenorenrat Waldshut - V. i. S. d. P.: Vorstand des Kreissenorenrates
<http://www.ksr-wt.de>

Redaktion: Bernhard Seifer, Wolfram Kremp

Verteiler: Stadt- und Ortssenorenräte, Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime,
Altenwohnheime, Sozialstationen, Rathäuser, Landratsamt

Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500

Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 55